

Anhang AGB:

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Petra Schmidt,
Stand 1.10.2000**

1. Grundsätzliches

1.1. Frau Schmidt, ggfs. mit Partnern, verpflichtet sich, jeden Auftrag nach Ihren Kräften sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen. Die Tätigkeit von Fr. Schmidt ist eine beratende, welche eine Optimierung der Abläufe im Hause des Kunden zu Ziel hat. Die Umsetzung erfolgt dort.

1.2 Jeder Auftraggeber verpflichtet sich, alle für einen Auftrag notwendigen Unterlagen, Daten oder sonstige Materialien rechtzeitig zur Verfügung zu stellen oder zu ermöglichen, dass diese im Unternehmen weiterverarbeitet werden können. Dies gilt insbesondere für solche Unterlagen, die bei einer erfolgreichen Mitwirkung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und andere Unterlagen zum Arbeitsschutz, Managementhandbüchern, Arbeitsanweisungen, Prozessabläufe, Checklisten, Audits etc. unabdingbar sind.

Änderungen in Organisation, Einrichtungen, Personal oder Ausstattung, welche für die Beratung relevant sind müssen Fr. Schmidt mitgeteilt werden.

1.3 Frau Schmidt sichert vertrauliche Behandlung - im Sinne des Datenschutzgesetzes und der vertrauensvollen Zusammenarbeit - aller erhaltenen Informationen, Geschäftsgeheimnisse und Daten zu. Frau Schmidt speichert und verarbeitet keine personenbezogenen Daten der Mitarbeiter Ihrer Kunden.

2. Honorarkonditionen und Angebot

2.1 Honorarkonditionen ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung, dem Vertrag oder der Bestellung von Fr. Schmidt; es handelt sich um ein frei vereinbartes Honorar. Sollte nicht ausdrücklich anderes vereinbart sein werden die Rechnungen nach erbrachter Leistung monatlich gestellt.

2.2 Unsere Angebote sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend. Aufträge und mündliche Absprachen bedürfen ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.

2.3 Vorgesehene Liefer- und Leistungsfristen sind für uns nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung verbindlich und beginnen frühestens mit dem in unserer Auftragsbestätigung oder dem Vertrag angegebenen Datum.

2.4 Bei etwaiger Überschreitung vereinbarter Lieferfristen wird kein Schadensersatz geleistet, es sei denn, dass der Liefer- und Leistungsverzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

2.5 Im Falle der Beratung zu Zertifizierungsvorgängen: Steht das Dokumentations-, Zertifizierungs- oder Arbeitsmaterial entgegen den Vertragsbedingungen nicht rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung, können wir durch diese Verzögerung uns entstandene Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

2.6 Für in Verlust geratenes Dokumentations-, Zertifizierungs- oder Arbeitsmaterial haften wir nur, sofern wir diesen Verlust selbst zu vertreten haben.

2.7 Für die Richtigkeit der anzufertigenden Dokumentationen im Hinblick auf Text, Vollständigkeit und Stand, soweit sie dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegen haben, übernehmen wir keine Haftung.

2.8 Der Berater ist berechtigt, Zwischenrechnungen zu erstellen, deren Teilbeträge dem jeweiligen Stand der erbrachten Leistungen entsprechen. Die Restzahlung ist bei Beendigung der Tätigkeit des Beraters fällig und zahlbar spätestens 3 Wochen nach Rechnungsdatum.

2.9 Termine die nicht stattfinden können und nicht 48 Std. vor Termin abgesagt wurde, werden mit 2 Stundensätzen gem. der geltenden Vereinbarung in Rechnung gestellt.

3. Haftung

3.1 Die Haftung wird soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht, ausgeschlossen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Auf sämtlichen Rechnungen wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer erhoben. Alle Rechnungen sind bis spätestens drei Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

6. Auflösung des Vertragsverhältnisses

6.1 Das Vertragsverhältnis endet mit dem Ablauf der Zeit, für die es vereinbart worden ist. Im übrigen kann nur aus wichtigem Grunde

ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

6.2 Kündigt der Auftraggeber aus Gründen, die der Berater zu vertreten hat, so kann der Berater nur Vergütung für die bisher geleisteten Arbeiten verlangen.

6.3 Kündigt der Berater aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so gilt Ziff. 6.2 entsprechend.

6.4 Kündigt der Auftraggeber aus Gründen, die er zu vertreten hat, so behält der Berater den Anspruch auf die ganze vertragliche Vergütung.

6.5 Wird dem Berater die ihm obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den er zu vertreten hat, so findet Ziffer 6.2 entsprechende Anwendung.

6.6 Tritt dagegen die Unmöglichkeit aufgrund eines Umstandes ein, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält auch in diesem Falle der Berater den Anspruch auf die ganze vertragliche Vergütung.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Insoweit innerhalb dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen keine expliziten Regelungen getroffen wurden, finden die Vorschriften der zum Vertragszeitpunkt gültigen Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag ihre analoge Anwendung.

7.2 Sollte eine Bestimmung dieser hier genannten Bedingungen, gleichgültig aus welchem Grunde, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

8. Gerichtsstand

8.1 Der Gerichtsstand für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Idstein.

9. Erfüllungsort

9.1 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftraggebers.

Niedernhausen, den 23.05.18

Auftraggeber

Fachkraft für Arbeitssicherheit

